

B.

In Staat und Gemeinde.

1.

Die Annaberger Staatsbehörden.

Annaberg ist im Laufe dieses Jahrhunderts der Amtssitz einer Anzahl Kaiserlicher und Königlicher Staatsbehörden und Staatsanstalten geworden.

Dem Reichskanzleramte ist unterstellt das Kaiserliche Reichspost- und Telegraphenamte. Das alte Königl. Stadtpostamt befand sich in einem Gebäude der Buchholzer Straße, woselbst gleichzeitig der Gasthof „Zum Weißen Roß“ war. Die ersten verdeckten Postwagen mit Sigen ließ in Annaberg 1824 Postmeister Reiche-Eisenstuck auf eigene Kosten erbauen. Die erste Eilpost kam 1839 von Leipzig hier an. 1872 ward das Reichspostamt eröffnet. 1881 wurde das jetzige Reichspostgebäude in der Klosterstraße bezogen. Im Bahnhofsgebäude besteht ein Zweigpostamt. Die Posthalterei liegt gegenwärtig am Frohnauer Thore. Die Errichtung der hiesigen Telegraphenstation des Deutsch-Osterreichischen Telegraphenvereins erfolgte am 29. September 1856. Die Verbindung geschah mit Zwickau. Am 1. Januar 1868 trat Annaberg auch mit allen sächsischen in die Reihe der Norddeutschen Bundestelegraphenstationen ein. Das Telegraphenamte war zunächst auf dem Rathause, dann im Bergamte in der Großen Kirchgasse, hierauf im Hause der Superintendentur gegenüber, bis es 1881 ins Reichspostgebäude übersiedelte. Die Fernsprecheinrichtung ist 1888 mit 122 Teilnehmern eröffnet worden.

Unter den Königlich Sächsischen Behörden bildete das Bergamt die älteste hiesige. Es hat von 1496 bis 1856 bestanden und ist seitdem nach Marienberg verlegt worden.

Von den gegenwärtigen Königl. Staatsbehörden gedenken wir zunächst der Amtshauptmannschaft, die seit 1860 ihren Sitz im früheren Bergmagazine hat. Sie umfaßte am Anfange elf Städte, nämlich die Amtsbezirke: Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Grünhain, Oberwiesenthal, Jöhstadt, Scheibenberg, Lengfeld, Zöblitz, Marienberg. Gegenwärtig gehören zu ihr die Amtsgerichtsbezirke: Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Scheibenberg und Oberwiesenthal; das sind fünf Städte mit Revidirter, sechs mit Mittlerer und Kleiner Städteordnung, dreißig Landgemeinden, vierzehn Gutsbezirke. Der Bezirksverband wird vertreten durch die Bezirksversammlung und den Bezirksausschuß. Als Bezirksanstalten sind zu nennen: Die Bezirksarmen- und Arbeitsanstalt zu Frohnau seit 1885 und vier Naturalverpflegstationen und Herbergen. Als Sachver-